

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dill vom 08. April 2021

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Gundolf Kurz

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Simon Heidecker

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Rainer Stumm

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Kurt Hemb

Ratsmitglied

Andrea Mohr

Ratsmitglied

Uwe Jost

Ratsmitglied

Thorsten Klee

Ratsmitglied

es fehlte entschuldigt: Ratsmitglied Andrea Mohr

Ferner anwesend: Verwaltungsrat Alwin Reuter zu Pkt. 4

Beginn: 19:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Pkt. 9 eine Spendenanfrage zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes des TuS Sohren enthält, der nicht in der Veröffentlichung enthalten ist. Der Vorsitzende beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um den Pkt. 9, Mitteilungen und Anfragen wird Pkt. 10 der öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

Otmar Stumm bringt Bedenken wegen der Wanderwegführung über den schmalen Fußweg, zwischen Dorfstraße 30 und 31, entlang seinem Grundstück vor. Er sieht eine deutliche Beeinträchtigung seines Gartenbereiches hinter dem Haus Dorfstraße 30. Er erinnert an die nicht unerhebliche Beeinträchtigung seines Anwesens durch den Jugendraum im ehemaligen Backes.

Desweiteren bietet er seine Parzelle Flur 13, Flurstück 68, angrenzend an eine Gemeindeparzelle zum Verkauf an.

Der Vorsitzende sagt die Behandlung beider Punkte in einer der nächsten Ratssitzungen zu.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen

Die Niederschrift vom 21.01.2021 wurde wie vorgelegt angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2021

unter Pkt. 2. Grundstücksangelegenheiten

a) Grundstückstauschvertrag, die Ortsgemeinde gibt in Flur 13, Flurstück 60/2, Größe 50 m² und erhält in Flur 13, Flurstück 59/10, Größe 1.786 m² („Wallgraben“)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verkauf der Parzelle Flur 13, Flurstück 100/3, Größe 337 m², einschließlich aufstehender Scheune an die zum Preis von 12.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ankauf der Parzelle Flur 24, Flurstück 52, Größe 1.430 m² zur Errichtung eines Garagengebäudes zum Preis von 3,00 €/m², Gesamtpreis 4.290,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

unter Pkt. 3. Auftragsvergaben

Vergabe von Planungs- und Bauleistungsleistungen zur Errichtung eines Garagengebäudes, es wurden 4 Architekten angefragt.

a) Architektenleistungen Leistungsphase 5 – 9 HOAI

3 Büros haben ein Angebot abgegeben:

1. Anja Franzmann, Dillendorf	11.132,40 €
2. [REDACTED]	12.174,34 €
3. [REDACTED]	14.528,21 €

Der Auftrag wird an Frau Anja Franzmann zum Angebotspreis von 11.132,40 € vergeben, die weiteren Angebote schlossen mit Summen von 12.174,34 € und 14.528,21 € ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Statische Berechnung, es sind 2 Angebote angefordert.

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt in Abstimmung mit den Beigeordneten den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an Herrn Dipl.-Ing.(FH) Andreas König aus Oberheimbach zum Angebotspreis von 2.304,92 € vergeben, das weitere Angebot schlossen mit einer Summe von 3.808,00 € ab.

c) **Bodengutachten**, es sind 2 Angebot angefordert.

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt in Abstimmung mit den Beigeordneten den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an das Büro GuG, Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH aus Simmern zum Angebotspreis von 1.469,65 € vergeben, das weitere Angebot schlossen mit einer Summe von 1.785,00 € ab.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	<i>2021</i>	<i>2022</i>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	295.550 Euro	306.400 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	304.250 Euro	306.250 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.700 Euro	150 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.800 Euro	16.800 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.500 Euro	56.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	273.300 Euro	27.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-146.800 Euro	29.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	123.000 Euro	-46.200 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A	370 v. H.	370 v. H.
- Grundsteuer B	370 v. H.	370 v. H.
- Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	66,00 €	66,00 €
- für den zweiten Hund	84,00 €	84,00 €
- für jeden weiteren Hund	108,00 €	108,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 3. Änderung Bebauungsplan „Auf Beckersacker“

Der Vorsitzende hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes, ohne Anspruch auf ein Honorar, formuliert. Zur Vermeidung eines, wenn auch nicht erkennbaren, Eigeninteresses nimmt der Vorsitzende nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 35 (2) GemO Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gundolf Kurz zu diesem Tagesordnungspunkt beizuladen.

a) Aufstellungsbeschluss

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die 3. Änderung ihres Bebauungsplanes „Auf Beckersacker“, der in seiner Ursprungsfassung bereits im Jahr 1984 in Kraft getreten ist. Konkret soll das Baufenster im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes sowie die Erschließungssituation für ein Baugrundstück angepasst werden. Anlass zu einer Optimierung der Festsetzungen in diesem Bereich ist die potenzielle Erweiterung des Baugebietes in westliche Richtung. Diese Fläche von ca. 4.000 m² wurde für die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beantragt.

Das Grundstück Flur 25 Flurstück 42/2 sollte ursprünglich über einen Privatweg zwischen den Parzellen 48/19 und 43/3 erschlossen werden. Aufgrund der Erweiterung des Baugebietes besteht nun allerdings die Möglichkeit eine verbesserte Erschließung zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Beckersacker“ für die Teilfläche Flur 25 Flurstücke 42/2, 43/3 und 48/19 hinsichtlich der Anpassung des Baufensters und der Erschließung

(Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Das Verfahren soll die Bezeichnung „Bebauungsplan `Auf Beckersacker`, 3. Änderung“ erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Annahme Planentwurf

Herr Dipl. Ing. (FH) Gundolf Kurz übernimmt die Planungsleistungen in diesem Verfahren. Er war anwesend um den Entwurf für die Änderung der Planzeichnung vorzustellen.

Das Baufenster wird zwischen den Grundstücken 43/3 und 48/19 geschlossen und die privat angedachte Erschließung entfällt. Weiterhin wird das Baufenster gleichmäßig in einem Abstand von 3 m zur Erschließungsstraße verlaufen. Auf den Flurstücken 42/2 und 43/3 ergeben sich auch im hinteren Bereich der Grundstücke Anpassungen des Baufensters.

Die bisher westlich platzierte Grünfläche auf dem Grundstück 42/2 wird nun an die östliche Grundstücksgrenze verlegt und ebenso vergrößert. Die Erschließung kann somit aus westlicher Richtung erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Beckersacker“ als Planungsgrundlage an. Die Verwaltung soll mit diesem Entwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen. Da sich die Grundzüge der Planung nicht verändern, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB kann wegen der Geringfügigkeit der Änderung verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt der Vorsitzende Gundolf Kurz wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO nicht teil.

6. Information des Ortsgemeinderats über geplanten Glasfaserausbau durch die UGG

Sachlage:

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €. Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen. Das Unternehmen UGG baut ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses in einem sog. Wholesale Geschäftsmodell zu gleichen Konditionen an sog. ISP (Internet Service Provider) z.B. O2 (Hausmarke Telefónica Gruppe), Telekom, Vodafone, 1&1 usw.. Mit der Telekom und Vodafone steht die UGG bereits dazu in Kontakt. Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Eine kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses für die Bürger (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird) erfolgt in einer Vorvermarktungsphase unter der Bedingung, dass eine vertragliche Verpflichtung mit einem Internetanbieter (ISP) erfolgt. Die Herstellung des Hausanschlusses während der Vermarktungsphase ist auch ohne ISP-Vertrag bei Übernahme der anteiligen Baukosten für den Hausanschluss möglich. Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben außer bei der Herstellung des Hausanschlusses keinen Kontakt zu UGG sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen wollen. Nach der Vorvermarktungsphase entstehen bei Vertragsabschluss mit einem ISP dem Endabnehmer Hausanschlusskosten, die jeder ISP individuell festlegt (aktuell lt. der Vorlage ca. 130 € bei O2). UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

Nach einem Einführungsanruf (Stufe 0) und Präsentation des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, bei den Ortsbürgermeistern (Stufe 1: ist per Videokonferenz erfolgt) und im Ortsgemeinderat (Stufe 2: diese Vorlage) erfolgt aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden zu den geplanten Anschlusspunkten (Stufe 3: Verhandlungsphase). Schließlich ist mittels Beschlussfassung eine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat und die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung, des „Memorandum of Understanding“ erforderlich (Stufe 4). Hiermit verpflichtet sich UGG ein Glasfasernetz aufzubauen und die Gemeinde verpflichtet sich UGG hierbei zu unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen. Der Ausbau erfolgt danach von UGG in einem Zeitraum von 9 – 12 Monaten. Dort, wo bereits FttH vorhanden ist, erfolgt kein Ausbau durch UGG.

Ursprünglich sollten 6 Ortsgemeinden im Raum Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Sohren) in einem ersten Cluster an dem Projekt teilnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Ansprache für den geplanten Glasfaserausbau an 23 weitere Ortsgemeinden aus der VG Kirchberg erweitert: Belg, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Hahn, Hecken, Henau, Kappel, Lindenschied, Metzenhausen, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schlierschied, Schwarzen, Sohrschied, Wahlenau, Womrath, Woppenroth und Würrich. Die Vorstellung des Projekts erfolgte bereits in mehreren Videokonferenzen mit den Ortsbürgermeistern aller am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden.

Die Präsentationsvorlage der UGG und der Entwurf der Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Beschluss:

Im Ortsgemeinderat besteht nach Diskussion Einvernehmen darüber, dem Angebot der zur Breitbandverkabelung mit Glasfaserleitungen bis in die Häuser (FttH) durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG) grundsätzlich näher treten zu wollen, um die Infrastruktur und damit die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 21:09 – 21:18 Uhr

7. Ausweisung eines neuen Premiumrundwanderweges „Traumschleife rund um die Burg Dill“ (Arbeitstitel)

Aufbauend auf die Sanierung der Burgruine soll als ersten Schritt zur touristischen Inwertsetzung der Burgruine Dill ein neuer Premiumrundwanderweg rund um die Burgruine realisiert werden.

Unsere Region zählt mit dem Premiumfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig und den 111 Traumschleifen, welche strengen Qualitätskriterien unterliegen und dementsprechend zertifiziert werden, zu den besten Premiumwanderregionen in ganz Deutschland. Bislang war die Anzahl der Traumschleifen auf 111 Traumschleifen gedeckelt, so dass weitere Ausweisungen von Traumschleifen nicht möglich waren. Seit Ende 2020 hat sich diese Ausgangssituation geändert und weitere Traumschleifen können zunächst innerhalb eines noch festzulegenden Zeitraumes ausgewiesen werden.

Unter dem Leitgedanken „**mehr Qualität statt Quantität**“ wurde das Wanderwegekonzept der Verbandsgemeinde Kirchberg in den vergangenen Jahren stetig optimiert, wobei die Bedürfnisse der Wanderer und deren Anforderungen an ein abwechslungsreiches Wandererlebnis immer im Vordergrund stehen. Nun soll mit der „Traumschleife rund um die Burg Dill“ (Arbeitstitel) ein sechster Premiumrundwanderweg entstehen.

Es handelt sich um einen erlebnisreichen Rundwanderweg von rund 11,5 km. Dieser verbindet wertvolles Kulturerbe, wie beispielsweise die Burgruine Dill, die Hügelgräber im Brauschied sowie Teile der rekonstruierten Römerstraße und den erst im vergangenen Jahr sanierten Römerturm, mit reizvoller und

abwechslungsreicher Landschaft. Höhepunkt ist die Burgruine. Als besonderes Highlight und Alleinstellungsmerkmal im Hunsrück soll der Wanderweg digital erlebbar gemacht werden. Wanderer können sich neben dem normalen Wandererlebnis via App weitere Informationen während der Wanderung in Form eines digitalen Audioguides kostenlos abrufen. Auf interessante und unterhaltsame Art und Weise werden die Wanderer auf spannende Details aufmerksam gemacht, Wissen vermittelt und die Neugier geweckt.

Herr Kurz informiert die Ratsmitglieder anhand einer von der Verwaltung erstellten Planskizze über den geplanten Verlauf, welcher in enger Abstimmung mit Vertretern der Ortsgemeinde erstellt wurde, innerhalb der Gemarkung Dill.

Zudem informiert Herr Kurz die Ratsmitglieder darüber, dass die Verbandsgemeinde auf Empfehlung des Wanderbüros Saar-Hunsrück den Trassenverlauf der 16. Etappe des Saar-Hunsrück-Steiges auf den neuen Trassenverlauf der Traumschleife verlegen möchte, da dieser durch die Verlegung eine deutliche Aufwertung erfährt und eine hohe Punktzahl zu erwarten ist (siehe beigefügte Karte).

Auf Grund der vorgebrachten Bedenken von Herrn Otmar Stumm und der vom Beigeordneten Rainer Stumm vorgeschlagenen Alternativtrasse, die gegenüber Haus Dorfstraße 25 auf die Ortsstraße trifft, wird sich der Ortsgemeinderat den betreffenden Streckenabschnitt ansehen und in einer kurzfristig einzuberufenden Ratssitzung eine Entscheidung fällen.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Traumschleife (Premiumwanderweg) sind nicht nur sehr viele offizielle Stellen zu hören, sondern sind nach Möglichkeit auch einvernehmliche Lösung mit vielen Grundbesitzern, Anliegern und Nutzungsberechtigten zu erzielen, damit eine hohe Akzeptanz einer solchen Maßnahme erreicht werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vertagung des Tagungspunktes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kostenübernahme für die Unterbringung eines Kindes im Kindergarten Laufersweiler

Auf Wunsch der Eltern, wohnhaft Beckersacker in 55487 Dill, soll das Kind geb. (*23.11.2019) voraussichtlich ab 11/21 oder 12/21 den kommunalen Kindergarten Laufersweiler besuchen.

Da die Ortsgemeinde Dill zum Kindergartenbezirk Sohren gehört, bittet der Betriebsträger der KiTa Laufersweiler, die Ortsgemeinde Laufersweiler die Nachbargemeinde um schriftliche Bestätigung, dass pro Monat des Besuchs der Einrichtung in Laufersweiler ein Betrag von **80,00 €** als Sachkostenanteil an Laufersweiler gezahlt wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kostenübernahme zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Spendenanfrage zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes des TuS Sohren

Der Vorsitzende stellt das Projekt des TuS Sohren vor. Es wurden alle Ortsgemeinden angesprochen aus denen Mitglieder im TuS kommen, mit der Bitte um Förderung des Kunstrasenplatzes des TuS.

Beschluss:

Nach ausgiebiger Diskussion beschliesst der Ortsgemeinderat dem TuS Sohren eine Spende von 250,00 € zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Mitteilungen und Anfragen

a. Neubau eines 3. Kindergartens in Sohren

Der Vorsitzende erläutert die Situation in den beiden Kindergärten in Sohren. Bezugnehmend auf den Zeitungsbericht über die Erschließung eines Neubaugebietes durch einen Investor und der Ausweisung einer Teilfläche zur Errichtung eines dritten Kindergartens sind bisher nur grobe Überlegungen. Es gab bisher keine Gespräche auf Ebene der 7 Gemeinden. Auf Grund der weiter steigenden Kinderzahlen muss man sich aber der Problematik mit einem enormen Finanzbedarf annehmen. Nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Bongard, Sohren soll demnächst eine Sitzung der 7 Ortsbürgermeister stattfinden.

b. Entwicklung des Stromverbrauchs und der Kosten der Straßenbeleuchtung

Kosten Anschaffung LED – Leuchtmittel 1.356,60 € (25.03.2019)

Kosten Strombezug:	2015	10.915 kWh	2.580,00 €	errechnet
	2016	10.339 kWh	2.444,03 €	
	2017	10.423 kWh	1.966,27 €	
	2018	10.716 kWh	2.015,61 €	
	2019	7.561 kWh	1.626,94 €	
	2020	4.620 kWh	994,11 €	errechnet

Bis zum Ende des Jahres 2020 haben sich die Umstellungskosten amortisiert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:16 Uhr